

# Aufsichtspflicht bei Tagesausflug

**Beitrag von „Luiselotte“ vom 13. November 2018 14:53**

Selbstverständlich gibt es hierfür rechtliche Vorgaben.  
Die sind für jedes Bundesland ein bisschen anders.

Du kommst aus Niedersachsen? Ich kenne mich nicht mit den rechtlichen Grundlagen in Niedersachsen aus, habe aber gerade mal recherchiert und Folgendes gefunden:

RdErl. d. MK v. 1.11.2015 - 26 - 82 021 - VORIS 22410 -

*"Bei Schulfahrten ohne Übernachtung ist grundsätzlich eine Lehrkraft je Klasse/Gruppe für die Aufsichtsführung ausreichend. Ansonsten sind grundsätzlich zwei Aufsichtsführende erforderlich, es sei denn, es liegen einfache Aufsichtsverhältnisse vor."*

## Zitat von Fragtrix

Trefft ihr den Kollegen vor Ort (also z.B. am Museum o.ä.) oder kommt der Kollege zur Schule und startet/beendet den Ausflug mit euch?

Ich kenne es so, dass der Ausflug in der Schule startet und endet und zwar mit allen teilnehmenden Schülern und Aufsichtspersonen.

Sicherlich sind aber auch andere individuelle Absprachen möglich.